



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 04.11.2024

Top 5.2 Verlängerung des Durchführungszeitraums der Stadtsanierung für das Sanierungsgebiet Bad Doberan Altstadt - BV/484/24

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Laufzeit der rechtsverbindlichen Sanierungssatzung Altstadt vom 07.01.1994 bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0